

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 47.

Mittwoch den 13. November

1835.

Verlag der Rönigk'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Der hienach signalisirte Johannes Großhans von Untertollbach ist mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt. Es werden daher sämtliche Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Den 27. Okt. 1835.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Signalement:

Großhans ist 35 Jahre alt, 5' 6" groß, von untersezier Statur, runder Gesichtsförm, gesunder Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare und schwarzen Bart, eine gebogene Nase, breiten Mund, volle Wangen, weiße Zähne, gerade Beine. Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einem Wammes und einer Weste von blauem Barchent, weißen leinenen Hosen, Stiefeln und einer Stilk-Kappe.

Neuenbürg. (Werschollener.) Der am 10. April 1763 in Liebenzell geborne Philipp Jakob Swinner, Bäcker, und dessen etwaige Leibes, Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls der Erstere als kinderlos gestorben angenommen, und sein Vermögen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt werden wird.

Den 30. Okt. 1835.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Steckbrief.) Der nach Oberreichenbach konfirirte Adam Schrot hat sich abermals unerlaubterweise von Haus entfernt, und zieht wahrscheinlich wieder dem Bettel nach.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Er ist 48 Jahre alt, 6' groß, hat eine robuste Statur, länglichte Gesichtsförm, bleiche Gesichtsfarbe, braune Haare, dergleichen Augbraune, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, eingefallene Wangen, mangelhafte Zähne, gerade Beine. Besondere Kennzeichen: Schrot ist stark gebrochen. Bekleidet ist er gewöhnlich mit einem dreieckigten Hut, schwarzen Halstuch, weißen Zwischkittel, dergleichen Beinkleidern, einer blau tuchenen Weste, wollenen Strümpfen und Stiefeln. Den 29. Okt. 1835.

R. Oberamt.

Neuenbürger Fleischtaxe

vom 4. Nov. 1835.

Ochsenfleisch, das Pfund	7 fr.
Rindfleisch — — — — —	6 fr.
Rohfleisch — — — — —	6 fr.

1835.
8 fl. 45 fr.
3 fl. 36 fr.
3 fl. — fr.

53 Schfl.
11 Schfl.
1 Schfl.
184 Schfl.
56 Schfl.
18 Schfl.
49 Schfl.
28 Schfl.
— Schfl.

8 fr.
1/2 Loth.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
5 fr.
8 fr.
7 fr.

20 fr.
18 fr.
15 fr.
H. & P.

Ralbfleisch	—	—	3 fr.
Lammfleisch	—	—	5 fr.
Schweinefleisch	—	unabgejogen	8 fr.
—	—	abgejogen	7 fr.

Hirschau. (Brunnen Verkauf.) Hinter der Kameralverwaltung steht ein alter steinerner Brunnen nebst dergleichen Brunnenstock noch von den Klosterszeiten her, der längst schon nicht mehr benützt worden ist. Derselbe wird nun bis Freitag den 15. Nov. d. J. Vormittags dahier verkauft werden, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Nov. 1833.

K. Kameralamt.

Hirschau. (Ofen Verkauf.) Das Kameralamt wird am Montag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr 2 alte eiserne Ofen, u. z. 1 deutschen Ofen von der Försters Wohnung zu Naislach im Gewicht $5\frac{1}{2}$ Zentner, und 1 Quer-Ofen aus der Kameralverwaltung im Gewicht 7 Zentner, in öffentlichen Ausschreib in der Kameralamts Kanzlei dahier verkaufen, die Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Nov. 1833.

K. Kameralamt.

Reuthin. (Haber Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft von den Kästen zu Reuthin und Wildberg aus freier Hand alten Haber im Preis zu 4 fl.

Den 28 Okt. 1833.

K. Kameralamt.

Bähler.

Gehingen. Oberamts Calw. (Neues Schulhaus, Bauwesen.) Es soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung ein neues Schulhaus gebaut werden. Der Ueberschlag ist folgender:

Maurer- und Steinhauer Arbeit	2450 fl.	3 fr.
Gipsler Arbeit	201 fl.	15 fr.
Zimmer Arbeit	1022 fl.	7 fr.
Schreiner Arbeit	881 fl.	20 fr.
Glasler Arbeit	266 fl.	33 fr.
Schlosser Arbeit	457 fl.	46 fr.
Flaschner Arbeit	33 fl.	36 fr.
Pflasterer Arbeit	80 fl.	
Ankrich Arbeit	96 fl.	40 fr.
Safner Arbeit	6 fl.	

5495 fl. 20 fr.

Die zur Uebernahme luffbezugenden Handwerksleute haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, sowohl über ihre Tüchtigkeit, als auch über ihre Vermögenszulänglichkeit versehen, Dienstags den 26. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zur Abstreichs-

Verhandlung einzufinden.

Den 5. November 1833.

Das gemeinschaftliche Amt
Pfarrer Klinger.
Schultheiß Quinler.

Gehingen. Oberamts Calw. (Haus Verkauf auf den Abbruch.) Zum Behuf eines neuen Schulhaus Bauwesens soll das zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus stehende, alte Schulgebäude und noch eine andere Privat Wohnung abgebrochen und an deren Stelle ein neues Schulhaus gebaut werden. Das eine ist 59' lang und 35' breit, das andere, welches vor 42 Jahren gebaut wurde, ist 50' lang und 40' breit. Der Verkauf auf den Abbruch geschieht im Wege des Ausschreibs, der Mittwoch den 27. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause stattfindet. Dabei ist zu bemerken, daß die Befuhr der Steine und des Urbauens von der Gemeinde besorgt wird.

Den 5. November 1833.

Das gemeinschaftliche Amt
Pfarrer Klinger.
Schultheiß Quinler.

Verordnungen und Bekanntmachungen
der städtischen Behörden Calw's.

An die Besitzer von Gütern an Straßen und Wegen auf hiesiger Markung. Es sind

- 1.) die an den Straßen stehenden Bäume nunmehr gehörig auszuästen, namentlich die in die Straße hängenden Aeste wegzuschaffen, was besonders an der Straße nach Hirschau nöthig ist.
- 2.) Die fehlenden Bäume sind dieses Spätjahr zu setzen. Nach der bestehenden Verordnung, sollen die Bäume 10 Schu vom Grabenrand zurück und 36 Schu von einander entfernt gesetzt werden.
- 3.) Die an den Straßen befindliche Hecken sind auf 4 Schu abzustutzen und gehörig auszuschniden.
- 4.) Wird wiederholt eingeschärft, daß nicht über die Marksteine hinaus zu nahe an den Chaussee-graben gebaut werden soll.

Calw, den 21. October 1833.

Stadtschultheißenamt
Hess.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die vielen Beweise von Liebe, die unserer sel. Gattin und Mutter während ihres Krankenlagers, so wie auch durch zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte erzeigt wurde, sagen wir hiemit

unter Erbittung ferner fortdauernden Wohlwollenes gegen uns Hinterbliebene, den wärmsten Dank.

Der Wittwer Jakob K a u s e r, Schmidmeister, mit seinen fünf Kindern.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen noch bestehenden vordern Haustheil, mit oder ohne den dazu gehörigen geräumigen Keller, nebst 5 Ruthen Raubengarten, gegen die Seite des Spezialgartens zu verkaufen, die Liebhaber können die Verkaufs-Begünstände jeden Augenblick einsehen, und mit ihm einen Kauf abschließen.

Schneidermeister P e f f e r.

Calw. Bei Kirschner Seeger alhier ist ein moderner Pelz-Rock von schwarzem Krimmer mit feinem grünem Tuch um billigen Preis in Kommission zu verkaufen.

Calw. Von dem im schwäbischen Merkur angezeigten so berühmten Schweinfurter Gesundheits-Kaffee ist zu haben, das große Paquet zu 7 kr. das kleine ditto zu 4 kr. bei Louis Dreiß.

Calw. Es sucht Jemand 80 fl. auf eine 1/2 fache Güter-Versicherung zu entleihen. Das Nähere bei K a u f, Schneidermeister.

Calw. Es ist ein Portrait, die Stadt Calw vorstellend, in Glas und Rahmen, zu verkaufen bei K a u f, Schneidermeister.

Calw. Wegen Mangels an Zeit kann sich Unterzeichneter um Geldkommissionen nichts mehr annehmen. K a u f, Schneidermeister.

Calw. Für einen soliden Mann aus einem benachbarten Oberamtsbezirke suche ich ein Anlehen von 6000 fl. gegen 4 proc. Verzinsung und 2 fache hypoth. Sicherheit

RechtsConsulent S c h w a r z m a n n.

Calw. Die häufigen Anfragen, „ob es nicht erlaubt sei, über die von mir auf eigene Kosten erbaute Brücke fahren zu dürfen,“ veranlassen mich, auf diesem Wege die Erklärung zu geben, daß ich dieses nicht zugeben kann. Ich glaube mich nicht dem Vorwurf der Ungefälligkeit auszusetzen. Die Unterhaltung einer Brücke ist kostspielig, es muß mir also daran gelegen seyn, solche so lange als möglich zu erhalten. Hingegen gebe ich die Benützung derselben dem fuhrenden Publikum recht gerne zu.

Karl Ferdinand Kaiser.

Calw. Bei Georg Jakob Gruener ist schönes Haber- und Gerstenstroh feil um billigen Preis.

Calw. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein bisheriges Logis verlassen habe, und nun bei Färber Schmid wohne. Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, um mich aufs Neue in meinen Arbeiten zu empfehlen, und gebe die Versicherung der reellsten Bedienung.

Friseur Sigle.

Calw. (Spielwaaren Empfehlung.) Da die Zeit zum Einlaufen der Spielwaaren herannahet, bin ich so frei, mein Spielwaaren Lager, welches ich ganz neu und gut assortirt habe, so wie meine lederne Docken Gestelle, feine und ordinäre Docken Köpfe, leghere in Duzenden sehr billig, unter Versicherung der reellsten Bedienung auf das Höchste zu empfehlen.

August Sprenger.

Herrn alb. (Verkauf.) Am 20. Nov. Morgens 8 Uhr werden in der Wohnung des Revierförsters dahier folgende Gegenstände um baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft:

Mehrere 100 Zentner ganz vorzügliches Heu, Stroh und Stroh, 30 — 40 Scheffel sehr guter Haber vom Jahr 1832, ungefähr 300 Eimer Kartoffeln, 2 Eimer guter Ueberheiner Wein 1832r, 1 Eimer guter Landwein 1832r, etwa 1 Eimer guter Aepfelmost worunter einige Jmi alter Weinsperger Wein sind, auch vom Jahr 1832, Mehrere Klafter Buchen, Birken, und Eichenholz, einen ganz guten eisernen Waschkessel circa 5 Jmi haltend, 3 ganz neue Kleiderkästen, und sonstiges Schreinwerk.

Die Liebhaber werden höflichst dazu eingeladen.

Hirschau. (Fahrniß Versteigerung.) Der Unterzeichnete wird am Montag den 25. dieß, eine Fahrniß-Auktion, bestehend in Bettgewand, Leinwand, Wdh. Zinn, Kupfer, Blech, eisen Kuchen, Hölzern, Geschirr und Schreinwerk, auch Fas, und Band-Geschirr, abhalten, wozu die zum Kauf solcher Gegenstände Lustbezeugende andurch höflichst eingeladen werden.

Hauptbedingung bei der Versteigerung ist baare Bezahlung.

Den 11. Nov. 1833.

Gottlob Schütz, Notzgerber.

Neuenbürg. Unterzeichneter hat mehrere tausend Gulden Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.

Fr. Seeger.

Verichtigung.

Aus Versehen ist in der heutigen Beilage bei Ma-

thes Niederfontordanz der Preis — 20 fr. — wegge-
lassen worden, was hiemit berichtigt wird.

(Auf Verlangen aufgenommen.)

Hohenheim. (Löschung von Feuer mit Häckerling.) Die Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaus veranstaltete zu Anfang dieses Jahrs eine Reihe von Versuchen über die von dem Wirthschafts-Direktor Liehr gemachte (in unserem Blatte früher schon ausführlich erwähnte) Entdeckung, daß Strohhäckerling (Häcksel), wie solcher an Pferde und andere Hausthiere gewöhnlich verfüttert wird, ein sehr wirksames Mittel sei, theils um Feuer zu löschen, theils um verbrennlichen Gegenständen, als Kleidungsstücken, Kaufmannswaaren, Urkunden u. dgl. Schutz vor Feuer zu gewähren. Es wurden bei diesen öffentlich vor vielen Zuschauern angestellten Versuchen Haufen von Stroh, Holz, Papier, Getreidegarben, in vollen Flammen stehend, durch etliche Schaufeln Häckerling augenblicklich bis auf den letzten Funken gelöscht, ohne daß dabei der Häckerling selbst vom Feuer im Geringsten ergriffen worden wäre. Derselbe Erfolg trat ein, als man eine Pfanne brennenden Fettes mit Häckerling überschüttete. Eine zum Glühen gebrachte Eisenstange in einen Korb voll Häckerling gesteckt, entzündete denselben nicht, sondern kühlte sich vielmehr darin allmählig ab. Endlich wurde ein Getreidesack mit Schießpulver überstreut, nebst einer Lage Papier in einen Haufen Häckerling gelegt und einige Zoll hoch mit Häckerling überdeckt, und sodann wurden über diesem Haufen mehrere Bündel Stroh angezündet. Nachdem das Stroh abgebrannt war, fand sich der darunter befindliche Häckerling, so wie der darinn aufbewahrte Getreidesack sammt dem Pulver und dem Papier ganz unverfehrt. Diese Versuche wurden später auf Befehl der Preussischen Regierung zu Duppeln wiederholt, und gaben dasselbe Resultat. Die Wichtigkeit eines solchen Feuerlöschmittels, woran es dem Landmann wohl zu keiner Zeit fehlen dürfte, leuchtet von selbst ein, besonders in Ortschaften, welche Mangel an Wasser haben, und in Winterzeit, wo das Wasser gefroren ist. Aus diesem Grunde wurden vor Kurzem auch in der hiesigen Anstalt Versuche damit gemacht, welche im Wesentlichen alles obige bestätigten. Die stärksten Flammen wurden durch den Wurf einer Schaufel mit Häckerling augenblicklich gelöscht; sollte aber das Feuer nach einiger Zeit nicht aufs neue zum Ausbruch kommen, so mußte es ganz mit Häckerling bedeckt werden. Auf keinen Fall dient aber der Häckerling (obgleich nur geschnittenes Stroh) zur Nahrung des Feuers, indem sich bloß ein dicker Rauch daraus entwickelt, er aber nicht

verbrennt. Dieselben Versuche wurden dann auch mit Spreu angestellt, und es zeigte sich derselbe Erfolg, was für unsere Gegend wichtig ist, da der Bauer bei uns in der Regel einen größeren Vorrath an Spreu als an Häckerling da liegen hat.

(Schwäb. Merkur.)

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 9. Nov. 1833.

Kernen der Scheffel, 10 fl. 30 kr.	8 fl. 43 kr.	7 fl. 42 kr.
Dinkel 4 fl. 8 kr.	3 fl. 47 kr.	3 fl. 30 kr.
Haber 4 fl. — kr.	3 fl. 10 kr.	3 fl. — kr.
Roggen das Simri — fl. 52 kr.	— fl. 50 kr.	
Berke — fl. 48 kr.	— fl. 42 kr.	
Bohnen 1 fl. 24 kr.	1 fl. 6 kr.	
Wicken — fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Linzen 1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	
Erbsen 1 fl. 20 kr.	1 fl. 4 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt: Kernen 49 Schfl.
 Dinkel 28 Schfl.
 Haber — Schfl.

Am Markttag selbst wurden eingeführt: Kernen 247 Schfl.
 Dinkel 58 Schfl.
 Haber 46 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 85 Schfl.
 Dinkel 19 Schfl.
 Haber — Schfl.

Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch,	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Sammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
— — abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gegogene	18 kr.
Salze	15 kr.

Stadtschuldbeisnamt Calw. H. S.

